

**Fall 20 (aus: Musielak, Grundkurs ZPO, 5. Aufl. 2000, Fall 118)**

A beantragt einen Mahnbescheid gegen B wegen eines Anspruchs auf Zahlung von 10.000 € B legt dagegen Widerspruch ein und beantragt die Durchführung des streitigen Verfahrens. Was hat dann zu geschehen ?

**Fall 21 (aus: Zimmermann, ZPO-Fallrepetitorium, 4. Aufl. 2002, Fall 584)**

Die Brauerei B-GmbH und das Bauunternehmen K-AG schließen einen Bauvertrag, wonach B einen Brauereineubau errichten soll. In § 27 des Bauvertrages steht:

“Bei Streitigkeiten entscheidet ein aus drei Richtern bestehendes Schiedsgericht.”

Als die Brauerei den Werklohn wegen angeblicher Baumängel zum Teil nicht bezahlt, klagt die K-AG vor dem LG gegen die B-GmbH auf Zahlung.

B beruft sich auf die Zuständigkeit des Schiedsgerichts. K wendet u.a. ein, über die Ernennung der Schiedsrichter sei nichts vereinbart; sie ernenne jedenfalls niemanden.

Der von B ernannte Schiedsrichter möchte wissen, wer ihn bezahlt.

Rechtslage ?

**Fall 22 (aus: Schellhammer, Zivilprozess, 9. Aufl., S. 908 f.)**

Der Ast. will dem Ag. durch einstweilige Verfügung verbieten lassen, eine Briefmarkensammlung zu veräußern oder ins Ausland zu schaffen. Der Ag. schuldet dem Ast. 10.000 € aus einem Darlehen für einen Autokauf. Das sicherungsübereignete Auto hat er zu Schrott gefahren. Er ist im Begriff, sein letztes Vermögen, eine wertvolle Briefmarkensammlung, zu veräußern, seine Wohnung aufzulösen und zu seiner Tochter ins Ausland zu ziehen.